

**Vertrag über Einstiegsqualifizierung
im Handwerk**

.....
Sichtvermerk der Handwerkskammer
Registriert am:

Zwischen dem Betrieb (Qualifizierender) und (zu Qualifizierender)

_____	_____
Firma/Betrieb	Name, Vorname
_____	_____
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
_____	_____
PLZ, Ort	PLZ, Ort
_____	_____
Tel./Fax	Tel./Fax
_____	_____
e-Mail	Geburtsdatum, Ort

	Staatsangehörigkeit

	Schulabschluss (bitte unbedingt angeben)

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung im Handwerk im Ausbildungsberuf _____ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung von ersten Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen zur Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate.
Sie beginnt amund endet am
2. Der Qualifizierende vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine aus dem Beruf

Kurzbezeichnung	Qualifizierungsbaustein	Dauer
Summe:		

3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Std.(1).
4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von €.
5. Die Probezeit beträgt Wochen(2). Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt

werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und – falls sie nach der Probezeit erfolgt – unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

6. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des JArbSchG/BUrlG⁽³⁾. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen.
7. Sofern Berufsschulpflicht besteht, stellt der Arbeitgeber den zu Qualifizierenden zur Teilnahme am Berufsschulunterricht frei. Dieser verpflichtet sich seinerseits daran teilzunehmen.
8. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Kenntnisse und Fertigkeiten der Einstiegsqualifizierung zu vermitteln. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis.
9. Der zu Qualifizierende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, die ihm im Rahmen seiner Qualifizierung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
10. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer – sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
11. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
11. Eine Zweitschrift dieses Vertrages wird der zuständigen Handwerkskammer zugesandt.
12. Sonstiges: _____

Ort, Datum

zu Qualifizierender

Arbeitgeber/ Stempel

ggf. Erziehungsberechtigte(r)

(1) Bei Jugendlichen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen.
(2) Die Probezeit darf höchstens 4 Wochen betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.
(3) Bei Erwachsenen gilt das Bundesurlaubsgesetz.